

# Zwischen allen Stühlen

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt entscheidet über Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Damit hat es sich nicht immer Freunde gemacht – aber Respekt verschafft.

Die Reise ins Epizentrum des deutschen Arbeitsrechts führt auf den historischen Petersberg in Erfurt, einen grünen Hügel mit alten Festungsmauern gleich hinterm Dom. In einem Park thront ein vierstöckiger, sehr rechteckiger Stahlbetonbau mit 988 Fenstern, die weit ins Land hinausblicken. Neben dem Eingangsportal aus Betonsäulen und Metalltoren signalisiert ein massiver Bundesadler, dass es hier um Großes geht: Der Bau ist seit 1999 Sitz des Bundesarbeitsgerichts, kurz BAG, eines der fünf obersten Gerichte der Republik.

38 Richterinnen und Richter entscheiden hier in zehn Senaten über eine ganze Palette von Streitfragen, die im Arbeitsalltag der 44 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland entstehen können: von individuellen Arbeitsentgelten, Urlaubstagen oder Schadensersatz bis zu Abmahnungen und Flashmobs im Arbeitskampf. Oft spiegeln die Debatten in den Sitzungssälen aktuelle Themen, etwa bei Massenentlassungen, Abfindungen in der Air Berlin-Pleite und Streiks bei Amazon, wenn es um Kopftuchverbote geht und gleiche Gehälter für Männer und Frauen, um Ansprüche von Crowdworkern bei Plattform-Arbeit oder das Recht, Dienstmails nach Feierabend nicht mehr lesen zu müssen. Vor den obersten Richtern landen Konzerne wie Daimler und die Telekom ebenso wie Einzelhändler und Handwerksmeister – sobald grundsätzliche Fragen zu klären sind.

Im Corona-Jahr 2020 fällten die Bundesrichter 2266 Entscheidungen im Namen des Volkes, rund Hundert weniger als im Jahr zuvor. Der Lockdown hatte zweitweise auch die Bundesrichter lahmgelegt, zugleich kamen aus den Landesinstanzen rund 400 weniger Fälle in Erfurt an. Die Themenschwerpunkte blieben jedoch gleich: Auf Platz Eins der Revisionen und Beschwerden stehen jedes Jahr Kündigungen und Befristungen. Neuerdings erreichen das Bundesgericht auch wieder Konflikte um rein betriebsbedingte Kündigungen, die es jahrelang kaum gab. Sie stammen ausgerechnet aus der Automobilindustrie – ausgelöst durch den Personalumbau zur E-Mobilität. Gut möglich, dass in naher Zukunft auch pandemiebedingte Streitigkeiten um Arbeitsausfälle oder Kurzarbeitergeld auf dem Tisch der Bundesrichter landen.

Doch das wäre wohl höchstens ein kurzfristiger Schwerpunkt, vor allem im Vergleich zu unserer sich rasant verändernden Arbeitswelt, die eine sehr große Frage aufwirft: Wird das alte Arbeitsrecht vom digitalen, globalen Arbeitsleben bald überholt? Ingrid Schmidt, die Präsidentin des Gerichtshofes, macht sich dazu natürlich Gedanken. Die 65-Jährige sitzt mit goldener Retrobrille in ihrem holzverkleideten Dienstzimmer vor einem Regal voller blauer Bücher, 168 Bände Leitsatz-Entscheidungen ihres Gerichts seit der Wiedergründung 1954. Schmidt führt das Haus seit 16 Jahren, eine der längsten Amtszeiten auf diesem Posten. Seit 27 Jahren ist sie Richterin am BAG, sie überblickt ihr riesiges Rechtsgebiet mittlerweile mit lässiger Nonchalance. „Wir leben in einer komplexen Gesellschaft“, sagt sie lakonisch. „Da kommen wir mit den Zehn Geboten nicht mehr aus.“

Tatsächlich haben es Arbeitsrechtler in Deutschland nicht leicht. Ihr Rechtsgebiet ist in keinem einheitlichen Gesetzbuch gebündelt, sondern überall verstreut: im Arbeits-, Infektions- und

Kündigungsschutz, im Betriebsverfassungsgesetz und Bundesurlaubsgesetz, im Mitbestimmungsrecht und im Tarifvertragsgesetz, um nur einige zu nennen. In den langen hellen Gängen der Erfurter Gerichtsbibliothek stehen 99000 Bände mit Gesetzen, Kommentaren, Verträgen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie mehr als 87000 Tarifverträge. Und jährlich werden es mehr. Seit einigen Jahren spielt zudem die Rechtsprechung der EU eine immer größere Rolle. „Wir müssen das Unions-Arbeitsrecht und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs viel stärker in den Blick nehmen als noch vor zehn oder 20 Jahren“, sagt Schmidt. Umgekehrt ruft das BAG aber auch den EuGH an, wenn Rechtsfragen zwischen Berlin und Brüssel zu klären sind.

Anläufe für ein vereinheitlichtes deutsches Arbeitsrecht hat es mehrfach gegeben, unter anderem mit dem deutsch-deutschen Einigungsvertrag, doch keiner war erfolgreich. Für Ingrid Schmidt steht das Scheitern auch für den starken Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit – eine Kluft, die das Arbeitsrecht und seine Gerichte überbrücken müssen. „Es ist die zentrale Aufgabe der Arbeitsgerichte, vorhandenes Recht an die realen Entwicklungen anzupassen“, sagt Schmidt. Kein Gesetz könne alle technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen für Jahre vorhersehen – deshalb werde gerade das Arbeitsrecht oft mit vagen Begriffen formuliert. „Der Interessengegensatz“, sagt Schmidt, „lässt sich gar nicht anders fassen.“

Das Tempo der Veränderungen sei mit der Digitalisierung aber gestiegen – und damit der Takt, in dem sich das Recht entwickelt. „Die Verfahren werden konflikthafter, die Schriftsätze umfangreicher“, sagt Schmidt. Legal-Tech-Lösungen bringen zudem mehr gleichgelagerte Verfahren an die Gerichte. „Man muss ja nur Textbausteine kopieren“, sagt Schmidt. „Das darf aber nicht dazu führen, dass man das Denken ausschaltet.“

Mehr als 100 Arbeitsgerichte gibt es in Deutschland, dazu teils mehrere Landesarbeitsgerichte in den 16 Bundesländern. Wann immer ein Grundsatzstreit den Instanzenzug hinaufklettert, landet er am Ende in Erfurt. An einem frühlingshaften Dienstag Ende Februar geht es im Saal 4 des Gerichts zum Beispiel um Schwarze Bretter in einem Blumenladen. Das „Syndikat Hannover“ der FAU hat einen Blumenhändler verklagt: Er soll Infotafeln der Gewerkschaft für sein Personal zulassen. Seit drei Jahren und drei Instanzen geht es darum.

Was nach banalem Kleinkrieg klingt, wird in Erfurt zum Verfassungskonflikt: FAU-Anwalt Bernd Hesse bemüht Artikel 9 des Grundgesetzes, der die Freiheit gewerkschaftlicher Aktionen sichert. Doch der Anwalt des Blumenhändlers zuckt nur mit den Schultern: Das Syndikat habe bis heute nicht gezeigt, dass es eine anerkannte, tariffähige Gewerkschaft sei und in den Läden überhaupt Mitglieder habe. Auch der Ladeninhaber habe verfassungsmäßige Rechte – etwa an seinem Eigentum. Ingrid Schmidt ist die Vorsitzende des Ersten Senats, zuständig für Arbeitskampf, Tarifkonflikte und andere Machtfragen. Sie führt die kurze Sitzung mit klaren Ansagen und Humor – und lässt in Andeutungen erkennen, dass sie den Auftritt der FAU nicht sehr überzeugend findet. „Das ist hier kein Streichelzoo“, sagt Schmidt und lächelt. „Wir sind hier die Uncoolen. Wir müssen Ordnung in unklare Rechtsverhältnisse bringen.“ Als sie die Verhandlung nach 45 Minuten beendet, bleibt ihr ein Urteil erspart: Die FAU zieht ihre Revision überraschend zurück. Die Funktionäre sahen wohl ihre Felle davonschwimmen.

Dass es überhaupt Arbeitsgerichte gibt, gehört zu den Eigenheiten der deutschen Rechtslandschaft: In anderen Ländern wie den Niederlanden und Italien werden Arbeitsfragen von Zivilgerichten geklärt. Doch die Bundesrepublik hat sich 1949, nicht zuletzt auf Drängen der Gewerkschaften, für eine eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit entschieden – im Interesse von

Unabhängigkeit und Spezialisierung. „Die Bundesrepublik ist mit dieser Entscheidung sehr gut gefahren“, findet Schmidt. Dazu gehört auch die besondere Besetzung der Senate: Neben dem Vorsitzenden und zwei oder drei weiteren Berufsrichtern sitzen je ein ehrenamtlicher Richter aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen mit am Tisch. Beide Seiten können so ihre Sichtweisen einbringen und Entscheidungen eher mittragen. „Diese Konstellation“, sagt Schmidt, „ist ein Markenkern der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit.“

Doch wieviel Spielraum haben die höchsten Richter für ihre eigenen Haltungen? Für die Präsidentin ist der Fall klar: Als sie 2005 das Amt antrat, sagte sie in einem Interview im „Spiegel“, es müsse Arbeitnehmern erlaubt sein, „mit geradem Rücken durch den Betrieb zu gehen“. Der Satz ist ihr Credo geblieben. Spricht man sie drauf an, nickt sie ohne zu Zögern: „In einer aufgeklärten demokratischen Gesellschaft ist man auf Arbeitnehmer mit geradem Rücken angewiesen“, sagt sie. „Wie soll sie sonst funktionieren? Wer im Betrieb buckeln muss, wird anderen gesellschaftlichen Herausforderungen genauso duckmäuserisch begegnen.“

Anders als ihre fünf Vorgänger seit 1954, von denen vier der SPD und einer der CDU angehörten, ist die erste Frau an der BAG-Spitze parteilos. Für sie ist Arbeitsrecht in erster Linie Arbeitnehmer-Schutzrecht. „Nehmen Sie den Kündigungsschutz“, sagt Schmidt. „Wer soll da geschützt werden? Der Arbeitgeber jedenfalls nicht. Doch für den Arbeitnehmer steht viel auf dem Spiel.“ Das allgemeine bürgerliche Recht gehe davon aus, dass es für bestimmte Vertragsverhältnisse besondere Schutzräume braucht: „So wie das Mietrecht vor allem Mieterschutzrecht ist.“ Das Bundesverfassungsgericht habe schließlich auch angefochtene Urteile ihres Senats positiv beschieden und gewürdigt. „Ich sehe mich“, sagt Schmidt, „voll auf dem Boden des Grundgesetzes.“

In Berlin, bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), sieht man nicht alles so entspannt. Roland Wolf, BDA-Geschäftsführer und Abteilungsleiter für Arbeits- und Tarifrecht, sorgt sich vor allem um staatlichem Paternalismus und Überregulierung. „Wer das Arbeitsrecht als Arbeitnehmer-Schutzrecht ansieht, kann zu grundfalschen Entscheidungen kommen“, sagt er. Schon jetzt, klagt Wolf, müssten die Arbeitgeber mitansehen, wie Stück für Stück ihre Grundrechte demontiert würden – etwa beim langen Anspruch auf nicht genommene Urlaubstage oder dem Streikrecht auf Firmen-Parkplätzen. Er sieht Arbeitsrecht in erster Linie als Vertragsrecht von autonomen Partnern – nicht als Staatsterrain. Eine eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit neige zu einer „gewissen Verselbstständigungstendenz“. Die Mehrheit der Entscheidungen des BAG, sagt Wolf, der selbst ehrenamtlicher Richter in Erfurt ist, sei dennoch richtig, klug und abgewogen: „Die juristische Expertise des Hauses steht außer Frage.“

Die Erfurter Richter haben sich tatsächlich nie davor gescheut, auch für Beschäftigte unliebsame Entscheidungen zu treffen. Sie haben dem Air-Berlin-Kabinenpersonal Abfindungen versagt und Arbeitgebern erlaubt, Prämien an Streikbrecher zu zahlen. Beim Deutschen Gewerkschaftsbund ist man daher ebenfalls nicht immer glücklich mit den höchstrichterlichen Sprüchen. „Die Streikbrecher-Entscheidung hat uns nicht überzeugt“, sagt Micha Klapp, die Abteilungsleiterin Recht beim DGB. Doch in vielen Fällen stärke das BAG die Möglichkeiten der Tarifgestaltung, der Tarifautonomie und der Arbeitskämpfe – mit der Erlaubnis von Unterstützungstreiks und Flashmobs etwa. Derzeit kämpft der DGB zusammen mit der IG BCE bei Adidas um die Herausgabe von Email-Adressen der Mitarbeiter für Gewerkschaftsarbeit. „Die Gewerkschaften brauchen eine Stärkung der digitalen Zugangsrechte“, sagt Micha Klapp. Die Frage dürfte bald Erfurt erreichen. Zweifel an der juristischen Qualität des Hauses hat der DGB nicht. „Das sind

unglaublich gute Fachjuristen“, sagt Micha Klapp, die selbst ehrenamtliche Richterin am Berliner Landesarbeitsgericht ist.

Die Corona-Pandemie hat das Bundesarbeitsgericht erwischt wie viele andere Institutionen. Ein Großteil der 120 Bediensteten arbeitet seither im Homeoffice, und weil im Lockdown zugleich deutlich weniger Verfahren aus den Ländern eingingen, konnte die durchschnittliche Dauer der Entscheidungen auf gut sechs Monate gesenkt werden. „So schnelle Urteile in einer so komplexen und stark regulierten Wirtschaft wie in Deutschland bekommt man fast nirgendwo“, sagt Schmidt. „Das ist ein echter Standortvorteil.“

Im Angesicht der Pandemie treibt die Präsidentin die Digitalisierung ihres Hauses im Eiltempo weiter voran: Bis Ende des Jahres stellen alle Senate auf E-Akten um. Schmidt würde sogar gerne Rechtsgespräche und Verhandlungen online führen, doch die Hürden sind gewaltig: Zertifizierte Laptops, abhörsichere Beratungen, europäischer Datenschutz, einheitliche Systeme für alle Bundesländer und Zugang für die Öffentlichkeit wären auf jeden Fall nötig. Deshalb wird Schmidt digitale Gerichtsverhandlungen wohl nicht mehr führen – Ende September geht sie in den Ruhestand. Ihre letzten Urteile auf dem Petersberg wird sie voraussichtlich analog sprechen.

\*

#### Lange Schatten der NS-Zeit

Seit Ende 2020 steht das Bundesarbeitsgericht wegen den Nazi-Karrieren der ersten Richtergeneration in den Schlagzeilen: Am obersten Gerichtshof sollen von der Gründung bis in die 1980er Jahre mehrere Juristen gearbeitet haben, die während der NS-Zeit Todesurteile verhängt, Juden enteignet und Rassenideologie vertreten haben sollen. Ihre Bilder hängen bis heute in einer Ahnengalerie des Gerichts. Nun soll eine wissenschaftliche Untersuchung die NS-Verstrickungen der hauseigenen Richterschaft und mögliches nationalsozialistisches Gedankengut in der Rechtsprechung aufklären. „Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen“, sagt die Präsidentin Ingrid Schmidt. „Es gilt, die Wahrheit zu erforschen und Lehren zu ziehen.“ Für die Studie stehen 350000 Euro bereit. (sh)